

Wiedergabe bei Peter von Pulkau der Prager Reformator gerade dem Bekenntnis einer solchen individuellen Prägung des vermeintlichen Offenbarungserlebnisses in sehr deutlicher Weise ausweicht: *quod facta sit revelatio*, hieß es dort. Nun könnte man meinen, daß Jacobellus wenigstens bei der zweiten, ausführlichen Stellungnahme zur *revelatio* als einem bloßen *modus cognoscendi* die persönliche Form der Aussage gewählt habe: *quia habeo revelationem* ... Aber sehen wir uns diesen Satz einmal genauer an! Spricht er wirklich für eine individuelle Auseinandersetzung mit der *revelatio*, sei es auch nur in der abgeschwächten Form des *modus cognoscendi* — oder ist hier nicht die erste Person nur mit dem Beispielcharakter so mancher scholastischer Erläuterungsversuche ins Gespräch gebracht? Heißt es denn nicht: „Das sei dem Doktor gesagt: indem ich allgemein eine *revelatio* als *modus cognoscendi* bezeichne, ... kann ich einräumen, daß ich eine *revelatio* habe, weil ich eine Erkenntnis habe...“? Bei dieser Auffassung der Aussageabsicht enthüllt sich hier nichts anderes als der Versuch einer exemplarischen Erläuterung an der ersten Person.

Freilich ist diese Auffassung zunächst nur möglich und noch nicht gewiß. Aber zum Glück hat Jacobellus, übrigens nach seiner Art, seiner Definition noch eine wiederholende Erläuterung in einem kurzen Satz angefügt: „Diese Erkenntnis, *noviter* auf jene Weise erworben, kann allgemein *revelatio* genannt werden.“ Es fällt doch hier unmißverständlich auf: Jacobellus hat, gleichsam in der zusammenfassenden Wiederholung seiner Definition, nun den exemplarischen Singular vermieden und sich wieder allgemein, wieder so unpersönlich ausgedrückt wie ein halbes Jahr zuvor bei der ersten Nennung der *revelatio* in „Pius Jesus“, die von seinen Diskussionsgegnern beanstandet worden war.

Was heißt in diesem Zusammenhang dann aber der Begriff im Mittelpunkt der Auseinandersetzung, und mit welchem Recht konnten ihn Andreas von Brod und Peter von Pulkau mißverstehen? *Revelatio*, Enthüllung, läßt sich als „Offenbarung“, läßt sich aber auch als „Erleuchtung“ wiedergeben. In dieser Doppeldeutigkeit liegt wohl der Schlüssel zum Mißverständnis. Jacobellus weiß offenbar, daß er keinen unmißverständlichen Begriff handhabt, heißt doch der Kern seiner Aussage: „Indem ich allgemein als *revelatio* eine Erkenntnisart bezeichne, welche ..., deshalb kann ich einräumen, daß ...“. Aber wieder wird auch dieser Aspekt seiner Aussage durch den Nachsatz bestätigt: „Eine solche auf jene Art neu erworbene Erkenntnis kann allgemein *revelatio* genannt werden.“ Im Grunde ist also auch das Begriffsverständnis aus dem Zusammenhang dieser beiden Sätze klar genug. Aber es scheint nun doch noch notwendig, diese Textstelle einmal zu verlassen und eine Stütze für die Begriffsdeutung aus einem anderen Zusammenhang zu gewinnen.

Ein Jahr bevor Jacobellus diese Definition schrieb, ziemlich gleichzeitig mit dem Anbruch seiner Kelchpolemik, hatte er den Begriff nämlich noch in einer anderen Frage gebraucht. Er spricht da von vorbildlichen Königen des Alten Testaments, die vor jedem Krieg göttlichen Ratschluß, *consilium cum Deo*, eingeholt hätten. *Quia ergo illi agebantur spiritu sancto ut revelatur eis quo tempore et quamdiu debent pugnare, sic et nunc facere deberent*³¹⁾. Jacobellus hält also auch schon ein Jahr vor seiner Definition eine *revelatio* nicht für eine unerhörte, wunderbare Kontaktnahme mit dem Göttlichen, sondern für eine erreichbare, wenn auch sicher sehr diffizile Auskunftsmöglichkeit. Fünf Jahre später, als die Revolution der politischen Ordnung alle Dämme zu durchbrechen drohte, suchte er Halt bei demselben Begriff. Nun schien ihm

³¹⁾ F. M. Bartoš, Jakoubkův projev „De bellis“ z konce června 1414, Časopis českého musea 99 (1925) 18—22, hier S. 20.